

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2014/319)<sup>311</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>311</sup>:

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen Zentralafrikas, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika fallen, insbesondere die Krise in der Zentralafrikanischen Republik und ihre zunehmenden regionalen Auswirkungen sowie die Bedrohung durch den Terrorismus, darunter die Ausweitung der terroristischen Aktivitäten von Boko Haram auf die Länder der Subregion. Der Rat bekundet außerdem seine anhaltende Besorgnis über die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea, den unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Der Rat würdigt den scheidenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Herrn Abou Moussa (Tschad), für seine Führungsrolle bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierung und der Konfliktprävention in der zentralafrikanischen Region und für die wichtigen Erfolge des Regionalbüros während seiner Amtszeit und begrüßt die Ernennung von Herrn Abdoulaye Bathily (Senegal) zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros.

Der Rat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn verübten schrecklichen Angriffe, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, darunter die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe durch die Widerstandsarmee des Herrn und fordert die Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der von der Widerstandsarmee des Herrn in Zentralafrika begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Rat begrüßt die diplomatischen Bemühungen des scheidenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Herrn Abou Moussa, und des Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Francisco Madeira, um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung fortgesetzter Einsätze des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union (Regionaler Einsatzverband) in der Region. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in seiner Koordinierungsrolle sowie den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region und den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn (Strategie der Vereinten Nationen) nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des Regionalbüros in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn.

---

<sup>311</sup> S/PRST/2014/8.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn<sup>304</sup> und würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Regionale Einsatzverband erzielt hat. Der Rat nimmt insbesondere Kenntnis von den Berichten über den Tod des vom Internationalen Strafgerichtshof angeklagten stellvertretenden Kommandeurs der Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Okot Odhiambo, Ende 2013 und von der Gefangennahme eines mittelrangigen Kommandeurs der Widerstandsarmee des Herrn, Herrn Charles Okello, im April 2014. Der Rat begrüßt die verstärkten Einsätze des Regionalen Einsatzverbands gegen die Widerstandsarmee des Herrn in den vergangenen Monaten, die den Druck auf die Kommandostruktur der Widerstandsarmee des Herrn erhöht und zu mehreren signifikanten Überläufen von Kämpfern der Widerstandsarmee des Herrn und zur Rettung von Frauen und Kindern aus den Reihen der Widerstandsarmee des Herrn geführt haben. Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass infolge der erhöhten Instabilität in Südsudan potenzielle Sicherheitsschwachstellen entstanden sind, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgenutzt werden könnten. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, alle ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Kooperationsinitiative zu erfüllen und den notwendigen grundlegenden Bedarf für ihre Sicherheitskräfte bereitzustellen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die jüngst von der Regionalen Kooperationsinitiative gefassten Beschlüsse, vierteljährliche Tagungen sowie ein Gipfeltreffen ihrer Mitgliedstaaten abzuhalten. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Regionalen Einsatzverbands ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die von den Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin gewährte beratende und logistische Unterstützung sowie die von der Europäischen Union bereitgestellten Finanzmittel. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in allen Einsatzgebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss und zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit der Widerstandsarmee des Herrn verbunden sind. Der Rat ermutigt außerdem erneut zum Einsatz von Kinderschutzberatern innerhalb des Regionalen Einsatzverbands.

Der Rat legt den Nachbarstaaten eindringlich nahe, mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten, um die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Widerstandsarmee des Herrn in ihrem Hoheitsgebiet nicht straflos operieren kann. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs über das Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und die Widerstandsarmee des Herrn<sup>312</sup> enthaltenen Feststellungen, dass die hochrangigen Führer der Widerstandsarmee des Herrn ihren Stützpunkt vermutlich im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik haben und dass glaubhaften Quellen zufolge der Anführer der Widerstandsarmee des Herrn, Herr Joseph Kony, und hochrangige Kommandeure der Widerstandsarmee des Herrn vor kurzem in die von Sudan kontrollierten Gebiete der Enklave Kafia Kingi zurückgekehrt sind, um dort sichere Zuflucht zu suchen. Der Rat bekundet seine anhaltende Besorgnis darüber, dass die Instabilität und das Sicherheitsvakuum in der Zentralafrikanischen Republik die Einsätze zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn weiterhin beeinträchtigen. Der Rat nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis von den Berichten über Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn sowie Kontakte zwischen der Widerstandsarmee des Herrn und anderen bewaffneten Gruppen in Gebieten der Zentralafrikanischen Republik, die sich außerhalb des Haupteinsatzgebiets des Regionalen Einsatzverbands befinden. In dieser Hinsicht betont der Rat die Notwendigkeit einer engen Abstimmung und eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem Regionalen Einsatzverband und der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung sowie mit der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik bei ihren Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen, der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und gegebenenfalls den Einsätzen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn.

---

<sup>312</sup> S/2014/319.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. Der Rat begrüßt die in Abstimmung mit der Afrikanischen Union unternommenen Anstrengungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat nimmt Kenntnis von den anhaltenden Berichten über Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn in der Demokratischen Republik Kongo, obwohl die Gewalthandlungen der Widerstandsarmee des Herrn in dem Land insgesamt zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang legt der Rat der Mission nahe, in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Einsatzverband ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn fortzusetzen und zu verstärken, unter anderem durch eine verbesserte Reaktion auf unmittelbare Bedrohungen für Zivilpersonen, verstärkte und koordinierte Patrouillen, Ausbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informations- und Einsatzzentrale und die Durchführung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung, um das Überlaufen weiterer Mitglieder der Widerstandsarmee des Herrn zu fördern und zu erleichtern.

Der Rat fordert die zuständigen Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in der Region, namentlich die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan und die Mehrdimensionale Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Widerstandsarmee des Herrn fortzusetzen. Der Rat verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen, und auf das Mandat der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, ihre Einsätze mit denen des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union gegen die Widerstandsarmee des Herrn zu koordinieren und sachdienliche Informationen mit dem Regionalen Einsatzverband und den an der Bekämpfung der Bedrohung durch die Widerstandsarmee des Herrn beteiligten nichtstaatlichen Organisationen auszutauschen. In dieser Hinsicht fordert der Rat diese Missionen mit Nachdruck auf, Informationen über die Bewegungen der Widerstandsarmee des Herrn zu sammeln und an die maßgeblichen Partner weiterzugeben, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verstärken, und ständige Dienstanweisungen festzulegen, damit sie die Bewegungen der Widerstandsarmee des Herrn sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können.

Der Rat fordert die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten erneut nachdrücklich auf, auch künftig zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort, um ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Fähigkeiten und Operationsgebiete der Widerstandsarmee des Herrn zu erarbeiten und auf dem neuesten Stand zu halten sowie die logistischen Netzwerke und möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung der Widerstandsarmee des Herrn zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Elefantenwilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und den bewaffneten Gruppen in der Subregion, einschließlich der Widerstandsarmee des Herrn, und begrüßt in dieser Hinsicht die Bemühungen des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika zur Unterstützung der Subregion bei der Festlegung kooperativer Konzepte zur Bewältigung dieses Problems.

Der Rat fordert die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, nationalen Regierungen, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiet zu entwickeln. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Programmen zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der Widerstandsarmee des Herrn entführten Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Kinder in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen. Der Rat begrüßt das Überlaufen von 19 Mitgliedern der Widerstandsarmee des Herrn, darunter neun Kämpfer, im Dezember 2013; das ist die größte Gruppe von Überläufern in mehr als fünf Jahren.

Der Rat legt dem Regionalen Einsatzverband nahe, seine Einsätze gegen alle Gruppen der Widerstandsarmee des Herrn fortzusetzen und zugleich mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um das Netz sicherer Sammelstellen zu erweitern und über Radiosendungen, Flugblätter und andere Mittel mehr Informationen für Mitglieder der Widerstandsarmee des Herrn bereitzustellen, die den echten Wunsch zur Demobilisierung und Entwaffnung zeigen.

Der Rat würdigt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Südsudan bereitzustellen. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang gestatten.

Der Rat stellt fest, dass die Zahl, die Intensität und die Gewaltsamkeit der von der Widerstandsarmee des Herrn verübten Angriffe, Tötungen und Entführungen insgesamt deutlich zurückgegangen sind und dass nach Schätzungen des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Zahl der Menschen, die durch die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung vertrieben wurden, erheblich gesunken ist, und zwar von 420.000 im März 2013 auf 160.000 im März 2014. Der Rat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen, um den betroffenen Gemeinschaften dabei zu helfen, die Stabilität wiederherzustellen und ihre Existenzgrundlagen wiederaufzubauen, während die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung nachzulassen beginnt. Der Rat ersucht das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen internationalen Sachverständigen einen Entwicklungsrahmen für internationale Maßnahmen auszuarbeiten, um die langfristige Stabilisierung der früher von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete in Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik zu fördern, unter anderem durch Projekte zur raschen Wiederherstellung und Programme zur Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinwesen.

Der Rat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffen sind<sup>306</sup>. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Ländern nahe, sofern sie dies noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der Widerstandsarmee des Herrn verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Rat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen die Führer der Widerstandsarmee des Herrn, namentlich Herrn Joseph Kony, erlassenen Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung, grausame Behandlung, vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den zuständigen nationa-

len Regierungen und dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, die Fortschritte bei der Durchführung der Bewertungen des sich ändernden Operationsgebiets der Widerstandsarmee des Herrn und ihrer Logistik- und Unterstützungsnetzwerke sowie die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. November 2014 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.

---

## NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN<sup>313</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 7169. Sitzung am 7. Mai 2014 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, der Arabischen Republik Syrien, Armeniens, Aserbaidschans, Bangladeschs, Belarus', Brasiliens, Burkina Faso, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Dänemark, Deutschlands, Finnlands, Guatemalas, Indiens, Iraks, Irans (Islamische Republik), Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kirgisistans, Kolumbiens, Kubas, Malaysias, Marokkos, Mexikos, der Mongolei, Montenegros, Neuseelands, der Niederlande, Pakistans, Perus, der Philippinen, Polens, Rumäniens, Saudi-Arabiens, der Schweiz, Serbiens, Sloweniens, Spaniens, Südafrikas, Trinidad und Tobagos, der Türkei und der Ukraine gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) und Ausblick in die Zukunft

Schreiben des Ständigen Vertreters der Republik Korea bei den Vereinten Nationen vom 2. Mai 2014 an den Generalsekretär (S/2014/313)<sup>314</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Jacek Bylica, den Hauptberater und Sondergesandten des Europäischen Auswärtigen Dienstes der Europäischen Union für Nichtverbreitung und Abrüstung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>314</sup>:

Der Sicherheitsrat, der anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) zusammengetreten ist, bekräftigt, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Der Rat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus und das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme erwerben, entwickeln, damit Handel betreiben oder sie einsetzen könnten.

---

<sup>313</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2004 verabschiedet.

<sup>314</sup> S/PRST/2014/7.